

Pädagogische Eignung

Der VDP hat gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde eine einjährige Qualifizierung sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft konzipiert. In 250 Stunden bzw. 400 Stunden werden die Kernprozesse des Lehrerhandelns grundlegend vermittelt, um den Quereinstieg als Schulleiterin/Schulleiter und Lehrkraft zu ermöglichen.

Die Inhalte der Qualifizierung dienen dem Nachweis der pädagogischen Eignung im Rahmen der Tätigkeit an einer Ersatzschule nach § 144 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes oder einer Schule gemäß Niedersächsischer Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung (Gesundheitsfachberufe).

Ein Anspruch auf Anrechnung bei einem Wechsel in öffentliche Schulen besteht jedoch nicht.

Veranstalter

Verband Deutscher Privatschulen
Niedersachsen-Bremen e. V.
Warmbüchenstr. 21
D-30159 Hannover

Tel. (0511) 3 538 711
Fax (0511) 3 538 712

E-Mail: info@private-schulen.de
Internet: www.private-schulen.de

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte.



Qualifizierung zum Nachweis der pädagogischen Eignung

(gemäß § 144 Abs. 3 NSchG und NSchGesVO)



Qualifizierung in Kürze

- Für die erfolgreiche Teilnahme und die Anerkennung der pädagogischen Eignung nach § 144 Absatz 4 NSchG oder einer Schule gemäß Nieders. Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung sind ein Nachweis von mindestens 250 oder 400 Unterrichtsstunden und eine Abschlusspräsentation erforderlich.
- Der Unterricht findet an 10 Wochenenden jeweils freitags und samstags in Vollzeit statt.
- Die Unterrichtswochenenden finden in der Oskar Kämmer Schule in Braunschweig statt. Veranstaltungsort für die Unterrichtshospitationen sind die jeweiligen Bildungseinrichtungen der Teilnehmenden.
- Alle Teilnehmenden, die 250 Stunden benötigen, absolvieren vier eigene sowie 4 fremde Unterrichtsbesuche. Mindestens zwei Unterrichtsbesuche werden in Form eines „Kollegialen Unterrichtsbesuchs“ durchgeführt. Diese finden mit weiteren Teilnehmenden und anschließendem Gesprächskreis in der eigenen oder fremden Bildungseinrichtung statt.
- Für den Nachweis über mindestens 400 Stunden werden vier Studienbriefe in Absprache mit den Dozenten erstellt.
- Nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierung steht ein durch die Landesschulbehörde freigegebenes Zertifikat des VDP.



Inhalte

Modul 1 Unterricht nach dem Konzept der Handlungsorientierung (Kompetenzorientierung) unter Einbindung pädagogischer und didaktischer Grundsätze planen sowie Curriculumsarbeit u. a. nach Lernfeldkonzeption

Modul 2 Unterricht durchführen und theoretisch fundiert auswerten

Modul 3 Lernerfolge überprüfen, Leistungen auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben bewerten und beurteilen; Handeln im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Modul 4 Kommunikationsstrategien und Konfliktmanagement; erzieherisch handeln, sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der inklusiven Schule leisten

Modul 5 Angeleitete pädagogische-didaktische Reflexionen im Kontext Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsreflexion (optional; Es entstehen zusätzliche Kosten und wird nur bei ausreichend Anmeldungen angeboten.)

Anmeldung

Start für den Lehrgang 2026-1 ist der 23. Januar 2026. Anmeldeschluss für diesen Lehrgang ist der 5.12.2025. Die weiteren Termine erhalten Sie von der Geschäftsstelle.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt. Der zeitliche Eingang der Anmeldung ist maßgeblich.

Gebühren für Mitglieder des VDP: 3.840 Euro

Gebühren für Nichtmitglieder: 5.760 Euro

Gebühren für Modul 5: 999 Euro (optional)

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch einen abgeschlossenen Vertrag, welchen Sie von der Geschäftsstelle abfordern können.

Die Kursgebühr ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung fällig. Für die Kursgebühr werden zwei Rechnungen gestellt.

Nicht in den Gebühren enthalten sind Kosten für An- und Abreise, Parkhausgebühren, Übernachtungen, Fahrtkosten zu den Unterrichtshospitationen. Erstattungen für nicht oder unvollständig abgenommene Leistungen können leider nicht erfolgen.

Wir behalten uns vor, den Kurs räumlich und/oder zeitlich zu verlegen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.